

An die Damen und Herren
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I./ 4. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.06.2008

Ausbau der Gemeindestraße „Im Kamp“ in Meerbusch-Büderich

- 1. Vorstellung der Straßenplanung**
- 2. Einleitungsbeschluss nach § 125 (2) BauGB**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgestellte Ausbauplanung für die Straße „Im Kamp“ in Meerbusch-Büderich zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Einleitung des Genehmigungsverfahrens nach § 125 (2) BauGB für die Straße „Im Kamp“ im Bereich von Necklenbroicher Straße bis Kanzlei.. Als Form der Bürgerbeteiligung wird eine Bürgerversammlung und die öffentliche Auslegung (eine Woche) beschlossen.

Begründung:

Bei der Straße „Im Kamp“ im Bereich von Necklenbroicher Straße bis Kanzlei handelt es sich um eine Erschließungsanlage, die bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht endgültig hergestellt ist. Die Fahrbahnoberfläche der Straße „Im Kamp“ ist in Teilen vor ca. 20 Jahren ausgebaut worden, weist aber in den übrigen Teilen einen sehr schlechten Straßenzustand auf. Es ist in diesen Abschnitten eine nicht einheitliche Schwarzdecke vorhanden, mit einem zum Teil einseitig angelegten Kies- / Schotterstreifen sowie einzelnen Straßenabläufen zur Entwässerung. Seitens einiger Anlieger sind aufgrund des schlechten Straßenzustandes, des optisch unbefriedigenden Eindrucks und der Tatsache, dass nun nahezu alle über die Straße „Im Kamp“ erschlossenen Grundstücke bebaut sind, aktuell Ausbauwünsche an die Verwaltung herangetragen worden.

Da für die erstmalige, endgültige Herstellung der Straße „Im Kamp“ kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt, ist für den Straßenausbau eine Genehmigung nach § 125 (2) BauGB erforderlich.

Lösung:

Um das Baurecht für die Straße „Im Kamp“ zu erhalten, muss eine Genehmigung nach § 125 (2) BauGB erwirkt werden.

Für den Straßenausbau bzw. die Neuanlage der Nebenanlagen für den noch nicht ausgebauten Teil der Straße „Im Kamp“ ist eine Ausbauplanung erstellt worden:

Standardausbau mit folgendem Querschnitt:

- ca. 5,00 - 5,50 m breite Fahrbahnfläche in Pflasterbauweise mit Dachprofil / Entwässerung über Straßenabläufe
- ca. 1,0 m breiter gepflasterter Gehweg auf der Ostseite, ca. 2,0 m breiter Gehweg mit Plattenbelag auf der Westseite
- Die Straßenausbaukosten incl. Beleuchtung für diese Variante betragen ca. 170.000 €.

Die Planung wird im Detail in der Ausschusssitzung erläutert.

Kosten / Deckung:

Die Ausbaukosten betragen insgesamt rd. 170.000 €. Davon entfällt auf die Stadt ein Anteil von 10 %. Die Eigentümer/Erbbauberechtigte der erschlossenen Grundstücke tragen 90 %.

Nach derzeitigem Sach- und Rechtsstand werden Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. BauGB für die Straße „Im Kamp“ im Bereich von Necklenbroicher Straße bis Kanzlei erhoben, da es sich um eine einheitliche Erschließungsanlage handelt. Im bereits ausgebauten Teil wurden die Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung der Straße „Im Kamp“ – mit Ausnahme von 2 Eckgrundstücken - bereits abgelöst. Daher sind Einnahmen nur noch für den bisher nicht ausgebauten Teil der Erschließungsanlage unter Anrechnung von gezahlten Vorausleistungen sowie für die beiden Eckgrundstücke zu erheben.

Bei der Haushaltststelle U 120 011 02 „Straßenausbau Im Kamp“ stehen die Mittel aus dem Investitionsprogramm 2007 als Haushaltsreste noch zur Verfügung.

Personalaufwand:

Ca. 10 % der Nettoherstellungskosten (gemäß HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)).

Dieter Spindler

Anlage:

Lageplan